



STADT SCHRIESHEIM

Hauptamt



Bürgermeisteramt Schriesheim * Friedrichstr. 28-30 * 69198 Schriesheim

An alle

Schüler*innen und Eltern

der Kurpfalz-Realschule Schriesheim

Bearbeitet von

Herrn Eszterle

Zimmer

208

Tel. Durchwahl - Nr.

06203/602-112

Fax - Nr.

06203/602-99112

E-Mail

schultraeger@schriesheim.de

Unser Zeichen

205.1211H

Schriesheim, den 28.09.2021

Neue Software für die Mittagverpflegung

Liebe Schüler*innen und Eltern,

seit Schuljahresbeginn gibt es für die Mittagsverpflegung eine neue Software (MensaMax). Damit Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen kann, ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind bei Mensa-Max anmelden. Hierzu bitten wir Sie, die nachfolgend beschriebenen Schritte zu beachten.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HD2477
Die Einrichtung lautet:	RS
Der Freischaltcode lautet:	5258

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs zu 4,70 Euro angeboten. Die Menüs gibt es ebenfalls in kleiner Portion für 4,20 Euro. Ein Pastagericht zu 4,20 Euro rundet das Angebot ab.



Stadt Schriesheim Rhein-Neckar-Kreis
Telefon: (Zentrale) 06203 / 602 – 0
Telefax: 06203 / 602 – 191
Internet: www.schriesheim.de

Banken: **Volksbank Kurpfalz eG**
IBAN DE60 6729 0100 0057 0209 03 BIC GENODE61HD3
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN DE64 6705 0505 0067 0001 45 BIC MANSDE66XXX
SteuerNr. 47025/00199

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Vorabend des Essenstages bis um 20:00 Uhr vorgenommen haben. Abbestellungen, z.B. wegen einer Erkrankung, sind möglich, müssen aber am Essenstag bis spätestens 08:00 Uhr erfolgt sein. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Kurzentschlossene, die kein Essen vorbestellt haben, aber dennoch zum Essen gehen möchten, können in der Mensa ein Pastagericht erhalten (solange Vorrat reicht). Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir jedoch um Vorbestellung.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Wie erhalte ich meinen Chip?

Der Chip kostet 7,50 Euro und wird Ihnen postalisch zugesandt. Gehen Sie hierzu in MensaMax auf *MEINE BENUTZERDATEN* >> *IDENTIFIKATION* und klicken Sie auf den Button *BESTELLUNG*. Bitte achten Sie darauf, dass unter *MEINE BENUTZERDATEN* >> *ADRESSE* Ihre Adressangaben korrekt und vollständig angegeben sind, denn ohne Adressangabe kann keine postalische Zustellung erfolgen. Die Kosten werden beim Versand des Chips direkt dem Mensakonto belastet.

Bistro

Mit dem Chip können im Bistro auch Snacks und Getränke erworben werden.

Natürlich ist es im Bistro auch möglich, mit Bargeld einzukaufen, aber zur Beschleunigung der Bezahlvorgänge am Bistro und um Bargeld möglichst aus dem Schulalltag herauszuhalten, empfehlen wir den Einkauf mit dem Chip. Außerdem können Sie sich dann auch über MensaMax informieren, was im Bistro gekauft wurde.

Selbstverständlich können Sie sich ebenfalls in MensaMax über das Warenangebot informieren.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung:

Empfänger:	MensaMax, Treuhandkonto Schriesheim
IBAN:	DE91 6665 0085 0008 2154 30

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Weitere Informationen:

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 25 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google
Play



Bitte beachten Sie jedoch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landratsamt oder bei der Sozialstelle im Rathaus Schriesheim. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die am Bistro getätigten Einkäufe nicht unter das BuT fallen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei der Firma MensaMax GmbH vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Senden Sie hierzu den Bescheid postalisch an: **MensaMax GmbH, Stuttgarter Str. 41, 75179 Pforzheim**

oder eingescannt per E-Mail an: **HD2477@mensamax.de**

Sie haben Fragen?

Wir haben die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung in unserem Namen zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, sich zuerst vertrauensvoll dorthin zu wenden.

Entweder per Telefon: **0 72 31 / 9 68 24 20** oder per E-Mail: **HD2477@mensamax.de**

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Robert Eszterle
Stadt Schriesheim